

RUNDSCHREIBEN Nr. 87/ ALLGEMEIN/2023

EINBERUFUNG AUSSERORDENTLICHER VERBANDSTAG

Gemäß OSV Statuten Pkt. 16.2.3 hat der geschäftsführende Vorstand des OSV am 9.11.2023 beschlossen, einen außerordentlichen Verbandstag des OSV einzuberufen.

Begründung:

- Die WM in Doha findet vom 2.2.2024 bis 18.2.2024 statt; somit wäre für die Vertreter des OSV keine Zeit für eine Vorbereitung des Verbandstags, wenn dieser nach der WM (als Termin ginge nur der 24.2.2024) sein sollte.
- Die Vertretungsbefugnis läuft am 28.2.2024 ab. Also muss vor dem 28.2.2024 neu gewählt werden.

Datum/Uhrzeit: 20.01.2024, 14.00 Uhr

Ort: Olympiazentrum Oberösterreich, Olympiaforum
Auf der Gugl 30, 4020 Linz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2022
4. Berichte
 - a. des Präsidenten
 - b. des Finanzreferenten
 - c. der Fachwarte
 - d. der Rechnungsprüfer
5. Entgegennahme und Genehmigung der Rechenschaftsberichte
6. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
7. Beschlussfassung über Anträge gem. § 18 der OSV-Statuten
8. Neuwahlen
 - a. des Präsidenten
 - b. der übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes
 - c. der Rechnungsprüfer
 - d. der Mitglieder des Verbandsgerichtes (mit 3 Ersatzmitgliedern)
9. Ehrungen
10. Allfälliges

ANTRÄGE

Anträge zum außerordentlichen Verbandstag können gem. Pkt. 18.1. der Statuten von allen Mitgliedsvereinen, den Landesschwimmverbänden und dem geschäftsführenden Vorstand eingebracht werden, wobei Mitgliedsvereine Anträge ihrem zuständigen Landesschwimmverband bekanntzugeben haben.

Anträge sind gem. Pkt. 18.2. spätestens 4 Wochen vor dem außerordentlichen Verbandstag (23.12.2023) eingeschrieben an die Geschäftsstelle des OSV (Niederhofstr. 21-23, 1120 Wien) abzusenden. Später abgesandte Anträge bedürfen zu ihrer Behandlung die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Alle fristgerecht eingebrachten Anträge werden den Landesverbänden, den Mitgliedsvereinen, dem geschäftsführenden Vorstand, den Rechnungsprüfern und den Ehrenmitgliedern per E-Mail zwei Wochen vor dem Verbandstag zugestellt und auf der Homepage des OSV <http://www.schwimmverband.at> verlautbart.

VERTRETUNGSBEFUGNIS

Grundsätzlich ist die Vertretungsbefugnis durch jene Person(en) auszuüben, welche im jeweiligen Vereinsregistrauszug des Mitgliedsvereines angeführt ist/sind. Diese Personen haben ihre Vertretungsbefugnis mit dem aktuellen Vereinsregistrauszug (Datum 19.01.2024) und einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, abzurufen unter: zvr.bmi.gv.at/Start!

Die Vertretung eines Vereines kann an ein Mitglied des eigenen Vereines abgegeben werden. Hierzu ist eine gem. dem aktuellen Vereinsregistrauszug gefertigte Vollmacht vorzulegen. Die Unterschriften der Vollmacht sind mit einer Ausweiskopie zu belegen. Der Überbringer der Vollmacht hat einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Die Vertretung eines Vereines kann an den Vertretungsbefugten eines anderen Mitgliedsvereines oder an den Vertretungsbefugten des eigenen Landesschwimmverbandes analog der o.a. Punkte erfolgen, wobei die Vollmacht des zu vertretenden Vereines/Verbandes auf den jeweiligen vertretenden Verein oder Landesverband ausgestellt sein muss. Auf Pkt. 21.2. der Statuten wird ausdrücklich hingewiesen.

STIMMRECHT

Die Anzahl der Stimmen wird gem. Pkt. 20. der Statuten ermittelt und mit der Bekanntgabe der eingebrachten Anträge verlautbart.

ANMELDUNG

Die Registrierung und Anmeldung zum außerordentlichen Verbandstag ist ab 13.00 Uhr möglich. Wir wünschen allen Delegierten eine gute Anreise.

Wien, 22.11.2023

Österreichischer Schwimmverband



Arno Pajek, Präsident